

**"Ich habe nichts gegen Klassenjustiz.
Mir gefällt nur die Klasse nicht, die sie macht.**

Kurt Tucholsky

Urteil aufgehoben

Von der Öffentlichkeit kaum beachtet stellte die Bundesanwaltschaft im Dezember 2007 die Aufhebung des Todesurteils gegen Marinus van der Lubbe fest. Die Nazis hatten den niederländischen Anarchisten für den Reichstagbrand 1933 verantwortlich gemacht und umgehend zum Tode verurteilt. Die sehr späte Urteilsaufhebung wurde durch das „Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege“ möglich, welches Anwendung finden kann sofern strafrechtliche Verurteilungen während der NS-Zeit auf „spezifisch nationalsozialistischen Unrechtsvorschriften“ beruhen. Im Falle des van der Lubbe wurde die zeitliche Rückwirkung einer Strafverschärfungsnorm moniert. (kcm)

Verfahren eingestellt

Es war schon öfters Thema in der Rubrik Pol-Jus, jetzt spielte sich das wohl vorerst letzte Kapitel der §129a-Posse gegen Antifaschisten aus Berlin, Hamburg und Bad Oldesloe ab. Gegen die AntifaschistInnen war die Terrorismuskeule der Bundesanwaltschaft (BAW) geschwungen worden, umfangreiche Abhör- und Bespitzelungsaktionen folgten. Rund ein Jahr nach den Hausdurchsuchungen flatterten nun den Beschuldigten die Einstellungsbescheide ins Haus. Auf zwei Zeilen wird den Betroffenen mitgeteilt, der Tatverdacht hätte sich nicht erhärtet, das Verfahren nunmehr eingestellt. Ein bisschen wenig dachten sich da wohl einige der Personen, an denen das monatelange Ausforschen ihres Intimlebens nicht spurlos vorbei gegangen ist.

Zu klammheimlicher Freude führte jedoch das Ergebnis des vorletzten Streiches der BAW. So hatten zwei betroffene Antifaschisten einen GPS-Peilsender unter ihrem Auto gefunden und abmontiert. Über eine Anwältin wurden diverse infrage kommende Dienststellen von Verfassungsschutz bis Landeskriminalämtern angefragt - alle verneinten etwas mit der Bespitzelung zu tun gehabt zu haben. Nun bemühte sich jedoch das Landeskriminalamt Schleswig-Holstein im Wege einer zivilrechtlichen Klage gegen einen Aktivisten die Herausgabe des Peilsenders vor dem Amtsgericht Bad Oldesloe zu erreichen. Die stümperhaft vorbereitete An-

wältin des Landes konnte die Eigentumslage allerdings nicht überzeugend darlegen, so dass die Richterin unter Gelächter von der Zuschauerbank die Klage abwies. (kcm)

Beugehaft abgelehnt

Der Bundesgerichtshof (BGH) lehnte einen Antrag der Bundesanwaltschaft (BAW) auf Beugehaft gegen ehemalige RAF-Mitglieder ab. Brigitte Mohnhaupt, Christian Klar und Knut Folkerts können sich vielmehr auf ein Aussageverweigerungsrecht nach § 55 der Strafprozessordnung berufen, welches sie vor Aussagen schützt, mit denen sie sich eventuell selbst belasten würden. Die Ermittlungsbehörden hatten gehofft, mit Zwangsmitteln



zu Aussagen über das Attentat auf Generalbundesanwalt Siegfried Buback und seine zwei Begleiter im April 1977 zu kommen. Von den drei ehemaligen RAF-Aktivisten sitzt nur noch Christian Klar ein, die anderen beiden kamen nach Absitzen von bis zu 24jährigen Gefängnisstrafen frei. Mit der Ablehnung der Beugehaftanträge bescherte der BGH der übereifrigen BAW erneut eine medienwirksame Niederlage. (kcm)

Prozess begonnen

Gegen drei angebliche Mitglieder der sogenannten „militanten gruppe“ (mg) ist nun der Prozess eröffnet worden. Ihnen werden die versuchte Brandstiftung an Bundeswehrfahrzeugen im Sommer 2007 sowie die Mitgliedschaft in der „mg“ vorgeworfen. Unter dem Namen „mg“ waren in den letzten Jahren immer wieder nächtliche Brand- und Farbbeutelanschlägen auf staatliche Behörden und Fahrzeuge zu den Themen Sozialabbau, staatlicher Rassismus, Krieg, Milita-

risierung, Sicherheitswahn, Überwachung, politische Repression verübt worden. Da aber niemals Menschen gefährdet worden waren, sowie die Anschläge keine staatsgefährdende Qualität erreicht hatten, hatte der BGH die Verfahren bereits von §129a StGB (Strafgesetzbuch) auf eine bloße „kriminelle Vereinigung“ nach §129 StGB herabgestuft. Begleite von strengen Sicherheitsvorkehrungen und Schikanen wird nun versucht, dem „Label“ mg ein Gesicht zu geben. Die drei Angeklagten sind nach längerer Untersuchungshaft vorerst wieder auf freiem Fuß, doch bei einer Verurteilung drohen ihnen längere Gefängnisstrafen.

Aktuelle Infos, Prozesstermine & Spendenadressen für die Betroffenen sind unter <http://lein-stellung.so36.net/de/prozess/> zu finden. (kcm)

Demonstranten eingeknastet

Die selbsternannte „Bürgerbewegung“ Pro Köln hatte zum großen Anti-Islamisierungskongress gerufen, gekommen waren aber glücklicherweise fast nur aktionsfreudige Gegendemonstrantinnen und Gegendemonstranten. Als diese beherzt dem rechten Treiben einen Strich durch die rassistische Rechnung machen wollten, spielte die grün gekleidete Fraktion mit Helm und Schlagstock nicht mehr mit: Die Beamten nahmen hunderte Demonstranten in Gewahrsam, darunter auch fast 100 Minderjährige, teilweise erst 14 Jahre alt. Über Stunden wurden diese in behelfsmäßige Zellen und Gitterverschläge verbracht. Eine engagierte Rechtsanwältin des Anwaltlichen Norddienstes berichtete, dass ihr kein Zugang zu den Betroffenen gewährt wurde, sondern sie systematisch außen vor gehalten wurde. Neben Rechtsrat wurden zahlreichen Jugendlichen auch Nahrung sowie Toilettengänge verweigert.

Unterdessen hat „Pro Köln“ Klage beim Verwaltungsgericht Köln eingelegt, da ihre Versammlung nach den erwähnten Protesten unter Angabe eines polizeilichen Notstandes untersagt wurde. Mediale Unterstützung erfahren die Pro Kölner von der rechten Wochenzeitung Junge Freiheit, die fleißig versucht, der „Bürgerbewegung“ ein seriöses und demokratisches Antlitz zu verpassen. (kcm)